

Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.  
Mittelstraße 23, D-14467 Potsdam

**Postanschrift:**  
Mittelstraße 23  
D-14467 Potsdam

**Telefon:** 0331 / 60 03 93 01  
**Telefax:** 0331 / 60 03 93 02

**E-Mail:**  
info@lwt-brandenburg.de

**Internet:**  
www.lwt-brandenburg.de

**Vereinsregister-Nr.:**  
VR 1204 P

## Pressemitteilung

**- frei ab sofort -**

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen

Datum

18.10.2023

## **Gespaltene Gebührensätze bei Abwasserentsorgung – Bundesverwaltungsgericht urteilt überraschend gegen Aufgabenträger**

**Mit seinem gestern verkündeten Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht den sog. gespaltenen Gebühren bei der Abwasserentsorgung eine Absage erteilt. Mehrere Aufgabenträger in Brandenburg müssen ihre Gebühren nun neu kalkulieren und festsetzen. Ob dabei größere Deckungslücken entstehen, ist noch unklar, denn zunächst müsse die schriftliche Urteilsbegründung vorliegen.**

In dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ging es um die Abwassergebührensatzung des WAV Havelland. Dieser hatte, weil er von den Altanschließern laut eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts keine Beiträge mehr erheben durfte, sog. gespaltete Gebühren erhoben. Die beitragspflichtigen Neuanschließer hatten Beiträge gezahlt, bei diesen wurden geringere Gebühren erhoben als bei den Altanschließern, die die nicht bezahlten Beiträge durch höhere Gebühren kompensieren sollten. Dem hat das Bundesverwaltungsgericht jedoch eine Absage erteilt. Es hat festgestellt, dass der Grundsatz des Vertrauensschutzes dem Ausgleich nicht mehr realisierbarer Beiträge durch höhere Gebühren entgegenstehe. Das sah das Obergericht Berlin-Brandenburg als Vorinstanz noch ganz anders.

Für mehrere Aufgabenträger in Brandenburg, die ähnlich wie der WAV Havelland gehandelt haben, wird dies bedeuten, dass sie die nicht mehr erhobenen Beiträge künftig nicht mehr

---

**Präsidentin:** Dipl.-Ing., Dipl.-Betriebsw. Martina Gregor-Ness  
**Vizepräsident:** Dipl.-Ing. Johannes Schwanz

**Geschäftsführer:**  
RA und FAVerwR Turgut Pencereci

**Ehrenpräsidentin:** Dr. agr. Iris Homuth

**Bankverbindung:**  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
IBAN DE89 1605 0000 3525 0550 98 · BIC WELADED1PMB

durch höhere Gebühren ausgleichen können. Nun müssen zunächst die schriftlichen Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden, um daraus Schlüsse ziehen zu können. Auch hat das Bundesverwaltungsgericht die Sache zur erneuten Verhandlung an das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zurückverwiesen. Hier verbietet sich jedes vorschnelle Handeln, bevor nicht ganz klar ist, wie sich die Gerichte dann konkret geäußert haben bzw. noch äußern werden und auf welche Konsequenzen sich die Aufgabenträger einzustellen haben.

Natürlich werden diese alles daran setzen müssen, die Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils umzusetzen. Von übereilten Schritten rät der Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V., die Interessensvertretung der verbandlichen Wasserwirtschaft in Brandenburg, jedoch ab. Vor einer genauen Analyse des Bundesverwaltungsgerichtsurteils kann eine Handlungsempfehlung nicht gegeben werden.

Das schriftliche Urteil werde in wenigen Wochen erwartet. Wir hoffen sehr, dass die schriftlichen Urteilsgründe Klarheit bringen, erklärte Turgut Pencereci, Geschäftsführer des Landeswasserverbandstags Brandenburg e. V. am Mittwoch in Potsdam.

**Verantwortlich und Kontakt:**

LWT Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.  
Geschäftsführer RA Turgut Pencereci  
Mittelstraße 23  
14467 Potsdam  
Telefon: 01 72/4 20 20 40  
E-Mail: [info@lwt-brandenburg.de](mailto:info@lwt-brandenburg.de)  
Web: [www.lwt-brandenburg.de](http://www.lwt-brandenburg.de)